



Häuslicher Entlastungsdienst mit Freiwilligen in der Betreuung Demenzkranker

Idee:

Ehrenamtliche entlasten pflegende und/ oder betreuende Angehörige von Menschen mit Demenz 1 – 2 x wöchentlich. Sie bieten den Erkrankten Kontakt, Anregung und Beschäftigung.

Tätigkeiten:

Gespräche, vorlesen, Spaziergänge, gemeinsame Aktivitäten, Bilder anschauen, singen, Musik hören..., kurz: alles was Beschäftigung ist, ggf. auch Kochen als gemeinsame Aktivität

NICHT: reine hauswirtschaftliche Tätigkeiten, pflegerische Tätigkeiten

Vorraussetzungen auf Seiten der Erkrankten:

- Sie leben im Haushalt oder in enger Anbindung (um die Ecke, im gleichen Haus) an einen Angehörigen, der als Ansprechpartner zur Verfügung steht
- Sie sind nicht so schwer pflegebedürftig, dass unkalkulierbare Notfallsituationen während des Einsatzes der Freiwilligen auftreten können
- Eine Bewilligung über Betreuungsleistungen gemäß § 45a SGB XI liegt vor

Die Freiwilligen

- sind nach der HBPfVO auf diese Tätigkeit in einer Fortbildung vorbereitet.
- treffen sich regelmäßig zu thematischen Praxistreffen.
- erhalten weitergehende Fortbildung.
- sind unfall- und haftpflichtversichert.
- erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 7,- € pro Stunde.

Die Organisation:

- Das Angebot der häuslichen Entlastung ist beim Versorgungsamt als niedrigschwelliges Hilfe- und Betreuungsangebot gemäß § 45 a/b SGB XI anerkannt.
- Das SPZ klärt bei interessierten Angehörigen/ Erkrankten die Betreuungssituation und hält die biografischen Daten, die aktuelle Versorgungssituation sowie die speziellen Wünsche hinsichtlich der Betreuung fest.
- Das SPZ vermittelt passende Freiwillige bei einem persönlichen Vermittlungstermin und ist während des Einsatzes Ansprechpartner für beide Seiten.
- Die Freiwilligen schließen mit dem SPZ und den Angehörigen eine Vereinbarung über die Betreuungsleistung.
- Die Angehörigen erstatten den Freiwilligen direkt die Aufwandsentschädigung von 7,- € pro Stunde. Bei Vorliegen einer Pflegestufe (ab Pflegestufe 0!) erfolgt nach Bewilligung der Zulage für „erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“ nach § 45 a/b SGB XI (100.- oder 200.- € pro Monat je nach persönlicher Voraussetzung) eine Erstattung durch die Pflegekasse.

Interessierte Angehörige/ Betroffene können sich im SPZ Troisdorf, Emil-Müller-Straße 6, 53840 Troisdorf bei Jutta Spoddig unter 02241 – 250 31 33, spoddig@diakonie-sieg-rhein.de melden